

WPS Nr. 429
Marburger Bund –
Landesverband Baden-Württemberg

Berlin, 17. August 2017

Frage 1:

Auch vor den Krankenhäusern macht der Fachkräftemangel nicht Halt. In vielen Kliniken in Baden-Württemberg fehlt es an Ärztinnen und Ärzten. Eine Möglichkeit, hier langfristig gegenzusteuern, stellt die Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze dar. Die Kompetenz zur Schaffung neuer Studienplätze liegt bei den Ländern.

Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür ein, dass der Bund die Schaffung neuer Medizinstudienplätze finanziell in dem Maße unterstützt, sodass die Zahl der Medizinstudienplätze in Baden-Württemberg um mindestens 10% erhöht werden kann?

Antwort:

Der Bund hat gemeinsam mit Vertretern der Gesundheits- und Kultusministerkonferenz der Länder im März 2017 einen „Masterplan Medizinstudium 2020“ beschlossen. Dieser sieht vor allem eine Modernisierung des Studiums und die Sicherung der kurativen Versorgung der Bevölkerung vor. Hierzu wird auf soziale Kompetenzen und die Stärkung der Allgemeinmedizin gesetzt. Die Vereinbarungen sehen auch vor, dass Entwicklungen der notwendigen Studienplatzkapazitäten in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von GMK und KMK beobachtet und bewertet werden. Ein erster Bericht dazu soll 2020 vorliegen. Wir begrüßen indes die Aktivitäten einzelner Länder, zusätzlich zu den Maßnahmen des Masterplans an ausgewählten Hochschulen neue oder zusätzliche Kapazitäten für Studienanfängerinnen und –anfänger der Humanmedizin zu schaffen.

Der SPD ist es grundsätzlich ein besonderes Anliegen, die Grundfinanzierung der Hochschulen zu stärken und der außeruniversitären Forschung eine verlässliche Perspektive zu geben. Die befristeten Mittel der Wissenschafts- und Hochschulpakts wollen wir deshalb auch nach 2019/20 erhalten und in eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung überführen. Die hochschulmedizinische Forschung wollen wir hierbei gezielt fördern und die mit Mitteln des Hochschulpakts geschaffenen, zusätzlichen Studienplätze im Bereich der Medizin langfristig erhalten. Die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften hat durch die Förderung aus Mitteln des Hochschulpakts mit plus 60 Prozent den stärksten Zuwachs an Studienanfängern aller Fächergruppen im Vergleich zum Basisjahr 2005 zu verzeichnen.

Frage 2:

Aufgrund des Fachkräftemangels arbeiten immer mehr ausländische Kolleginnen und Kollegen in deutschen Krankenhäusern. Vertrauen spielt beim Verhältnis zwischen Arzt und Patient eine wichtige Rolle. Nicht nur das Erlernen der Sprache, sondern auch interkulturelle Kompetenzen sind maßgeblich für eine wirksame Behandlung von Patienten und ganz allgemein für das Gelingen von Integration.

Setzen Sie sich im Falle Ihrer Wahl dafür ein, dass der Bund ein interkulturelles Trainingsprogramm für ausländische Ärztinnen und Ärzte organisiert und finanziert?

Antwort:

In der Arbeitswelt von morgen kommt der Weiterbildung grundsätzlich eine Schlüsselrolle zu. Wir brauchen deshalb eine Weiterbildungsoffensive. Bestehende Qualifizierungsangebote werden wir ausbauen und aufeinander abstimmen. Mit der Weiterbildungsoffensive und dem Recht auf Weiterbildung wollen wir grundsätzlich die Weiterbildungsmöglichkeiten in Deutschland stärken – hierzu gehört bei Bedarf auch der Bereich der interkulturellen Kompetenzen. Die Stärkung dieser interkulturellen Kompetenzen für Fachkräfte im Gesundheitswesen erscheint sinnvoll.

Frage 3:

Die Anzahl an Medizinstudentinnen und Ärztinnen nimmt stetig zu. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist insbesondere für Ärztinnen eine große Herausforderung. Dies zeigt sich z.B. auch darin, dass in den Führungsebenen in den Krankenhäusern immer noch sehr wenige Ärztinnen zu finden sind.

Was schlagen Sie vor, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen?

Antwort:

Für Kinder von Eltern, deren Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Kita-Öffnungszeiten liegen, wurde in dieser Legislaturperiode das neue Bundesprogramm KitaPlus vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgelegt. Darüber können Kitas und Kindertagespflegestellen ihre Öffnungszeiten flexibler gestalten und Familien bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen: mit Öffnungszeiten vor 8.00 beziehungsweise nach 16.00 Uhr sowie Betreuungsmöglichkeiten an Wochenenden, an Feiertagen bis hin zu einem Betreuungsangebot, das auch die Nacht abdeckt. Generell sind wir beim Ausbau der Kindertagesbetreuung auf einem guten Weg, aber noch lange nicht am Ziel. Wir wollen für ein ausreichendes Angebot an Krippen, Kitas, Kindertagespflege, Horten und Ganztagschulen sorgen. Die Kita-Gebühren schaffen wir schrittweise ab und entlasten damit alle Familien, die jetzt noch für die Betreuung zahlen müssen. Außerdem werden wir in Bildung und Betreuung am Nachmittag investieren und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kita- und Grundschulkindern einführen – mit finanzieller Beteiligung des Bundes. Ziel muss es dabei sein, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch durch bedarfsgerechte Betreuungsangebote zu anderen Tageszeiten als bisher zu verbessern.

Wir wollen, dass Familie und Beruf als doppeltes Glück empfunden wird. Viele Eltern wünschen sich, ihre Arbeit und die Kindererziehung partnerschaftlich aufteilen zu können. Noch kehren viele junge Väter nach kurzer Elternzeit voll in ihre Jobs zurück, obwohl die meisten gern weniger arbeiten würden als vorher. Mütter wechseln nach der Elternzeit hingegen mehrheitlich in einen Teilzeitjob, obwohl sie gern etwas mehr arbeiten würden. Als ersten Schritt wurde das ElterngeldPlus eingeführt, um Eltern mit kleinen Kindern Elternzeit und Teilzeitarbeit gleichermaßen zu ermöglichen. Als nächstes werden wir eine Familienarbeitszeit einführen: Danach sollen Eltern ein Familiengeld in Höhe von 300 Euro erhalten, wenn beide vollzeitnah (26 bis 36 Stunden) arbeiten und sich partnerschaftlich um das Kind kümmern wollen. Es wird bis zu 24 Monate gezahlt. Das Familiengeld soll künftig auch für pflegende Angehörige gezahlt werden. Auch Selbstständige sollen es erhalten.

Frage 4:

Die Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern sind verbesserungsbedürftig. Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz sind oftmals leider keine Ausnahmefälle, sondern die Regel. In der Pflege und im ärztlichen Dienst fehlt es an Personal.

Befürworten Sie verbindliche Personalvorgaben in der Pflege und im ärztlichen Dienst?

Antwort:

Auch die Belastung der Ärzte im Arbeitsalltag der Krankenhäuser ist enorm und verdient jeden Respekt. Allerdings hat sich die Belastung bei den Pflegekräften im Vergleich zu den Ärzten in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich entwickelt. Einer Studie der

Bertelsmann-Stiftung zufolge haben die deutschen Krankenhäuser bis zum Jahr 2007 ihr Pflegepersonal kontinuierlich abgebaut. Erst seit 2008 hat sich der Trend umgekehrt. 2015 gab es allerdings immer noch 3,4 Prozent weniger Pflegepersonal als im Jahr 2000. Die Zahl der Ärzte ist dagegen in den 15 Jahren mit plus 42 Prozent deutlich gestiegen. Nicht nur wegen des Personalabbaus, sondern auch wegen der im gleichen Zeitraum deutlich verringerten Liegezeiten der Patienten im Krankenhaus hat die Belastung der Pflegekräfte in der stationären Versorgung zugenommen: Während eine Pflegevollkraft 2003 in Allgemeinkrankenhäusern statistisch 57,3 Behandlungsfälle zu betreuen hatte, waren es 2015 schon 64, was 11,6 Prozent mehr Patienten pro Pflegekraft bedeutet. Ärzte betreuten dagegen 2015 durchschnittlich 18,1 Prozent weniger Fälle (Patienten) als noch 2003. Wir werden deshalb die Situation der Ärztinnen und Ärzte sehr aufmerksam beobachten, auch damit es nicht zu Verlagerungseffekten kommt. In der nächsten Wahlperiode werden wir uns aber zunächst auf die bereits beschlossenen Verbesserungen bei den Pflegekräften konzentrieren. Die SPD vertritt die Position, dass die Personalmindeststandards nur ein erster Schritt sind und wir darüber hinaus schnell umfassende Personalbemessungsinstrumente entwickeln müssen.

Frage 5:

Die Patientenzahlen in den Notaufnahmen sind in den vergangenen Jahren massiv angestiegen. Der Marburger Bund hält eine Neustrukturierung der Notfallversorgung für unausweichlich und hat hierzu das beigelegte Positionspapier vorgelegt. Eine wie im Positionspapier vorgeschlagene, wirksame Reform der Notfallversorgung hängt natürlich maßgeblich von ihrer Finanzierung ab und ist mit den bisherigen Mitteln leider nicht umsetzbar.

Setzen Sie sich dafür ein, dass der Bund die notwendigen Finanzmittel für eine Reform der Notfallversorgung zur Verfügung stellt?

Antwort:

Es wird eine der wichtigsten Aufgaben in der nächsten Wahlperiode sein, die sektorenübergreifende Versorgung weiterzuentwickeln. Besonders deutlich wird die Notwendigkeit dazu im Bereich der ambulanten Notfallversorgung. Hier hat sich im Versorgungsalltag bereits eine weitgehende Verlagerung der Leistungen aus dem Bereich der vertragsärztlichen Praxen an die Krankenhäuser vollzogen. In diesem Zusammenhang müssen wir eine Reihe von grundlegenden Fragen beantworten. Dabei geht es nicht nur um die Honorierung, sondern auch um Fragen der Sicherstellung und der Bedarfsplanung.

Frage 6:

Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser in Baden-Württemberg ist im Vergleich zu den Krankenhäusern in allen anderen Bundesländern deutlich schlechter. Eine der Ursachen hierfür stellt der geringe Landesbasisfallwert in Baden-Württemberg dar.

Setzen Sie sich dafür ein, dass der Landesbasisfallwert für Baden-Württemberg deutlich erhöht wird?

Antwort:

Die SPD ist für eine gerechte und bezahlbare Krankenhausfinanzierung. Bei den Landesbasisfallwerten sind die gesetzlichen Vorgaben so geregelt, dass alle Kostensteigerungen berücksichtigt werden können. Zusätzlich haben wir im KHSG eine anteilige Tarifberichtigung eingeführt, die sogar Preissteigerungen oberhalb des Veränderungswertes berücksichtigt. Über diese für die Krankenhäuser günstigen Regelungen hinaus sehen wir derzeit keinen Handlungsbedarf.

Frage 7:

Am 11. Juli 2017 hat das Bundesverfassungsgericht das Tarifeinheitsgesetz für teilweise verfassungswidrig erklärt und Korrekturen vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2018 gefordert.

Sind Sie mit dem Kerngedanken des Prinzips der Tarifeinheit einverstanden oder befürworten Sie die Tarifpluralität und wie begründen Sie Ihre Position?

Frage 8:

Setzen Sie sich im Fall Ihrer Wahl dafür ein, dass die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Korrekturen in dem Sinne ausgestaltet werden, als dass ein tatsächlich wirksamer Minderheitenschutz etabliert wird und haben Sie bereits konkrete Vorstellungen wie ein solcher wirksamer Minderheitenschutz aussehen könnte?

Gemeinsame Antwort Fragen 7 und 8:

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass der Grundsatz der Tarifeinheit verfassungsgemäß ist und mit dem Grundgesetz im Einklang steht. Regelungskern des Tarifeinheitgesetzes ist die Stärkung der solidarischen Interessenvertretung durch Gewerkschaften.

Das Tarifeinheitgesetz stärkt die Tarifpartnerschaft und die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie. Das Tarifeinheitgesetz setzt Anreize, dass sich die verschiedenen Gewerkschaften in einem Betrieb verständigen und kooperieren. Der Grundsatz der Tarifeinheit kommt nur dann zur Anwendung, wenn es den Tarifvertragsparteien nicht gelingt, durch eigene Entscheidungen Tarifkollisionen zu vermeiden.

Kann eine Tarifkollision nicht vermieden werden, findet in dem Umfang, in dem sich in einem Betrieb die Tarifverträge überschneiden, nur der Tarifvertrag der Gewerkschaft Anwendung, die im Betrieb über die meisten Mitglieder verfügt.

Der Rückgriff auf das Mehrheitsprinzip ist besonders geeignet, die mit dem Gesetz verfolgten Ziele zu erreichen. Es wird der Tarifvertrag angewendet, der die größte Akzeptanz in der Belegschaft besitzt. Zugleich lässt das Mehrheitsprinzip dem durch Art. 9 Absatz 3 des Grundgesetzes ermöglichten Koalitionswettbewerb von Gewerkschaften genug Raum.

Die Regelung der Tarifeinheit nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip hat das Ziel, möglichst wenig in das Gefüge der Sozialpartner einzugreifen und die Hauptverantwortung für eine verantwortungsvolle Tarifpolitik bei ihnen zu belassen. Gleichzeitig sollen weder große noch kleine Gewerkschaften von ihrer Verantwortung für das Allgemeinwohl entbunden werden.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bestätigt den Grundsatz der Tarifeinheit. Zu Detailfragen des Gesetzes hat das Bundesverfassungsgericht verbindliche Auflagen und Vorgaben gemacht, die eine hinreichende Berücksichtigung der Berufsgruppen strukturell sicherstellen sollen. Diese werden die Anwendung des Tarifeinheitsgrundsatzes in der Praxis erleichtern.